

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau

Aufgrund § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 3 und § 66 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau am 31.01.2019 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder die folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der Fassung vom 31.03.2015 beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Zahl der Stadträte wird gemäß § 29 Abs. 3 SächsGemO auf **22** festgelegt.

Artikel 2

§ 4 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 erhalten folgende Fassung

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

a) Hauptausschuss

b) Technischer und Vergabeausschuss

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und folgender Zahl von Mitgliedern:

a) 14

b) 8

Artikel 3

§ 5 erhält den Titel „Geschäftskreis des Hauptausschusses“ und Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:

- soziale Einrichtungen und soziale Aufgaben
- Kinder-, Jugend-, Sport- und Vereinsarbeit
- soziale Betreuungsaufgaben
- kommunale Schulpolitik
- städtische Sporteinrichtungen
- Kulturaufgaben
- Förderung von Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich
- Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeirat.

In Absatz 3 Buchstabe s) wird gestrichen: „nach Vorberatung im Sozialausschuss“

Absatz 3 wird ergänzt durch:

t) Zuwendungen an gemeinnützige Vereine, Gruppen, Initiativen und Einrichtungen von 250 € bis 5.000 €.

Absatz 4 wird ergänzt durch:

- die Übergabe von städtischen sozialen Einrichtungen an andere Träger,
- die Eröffnung und Schließung von städtischen sozialen Einrichtungen,
- Maßnahmen der Stadtentwicklung in seinem Geschäftskreis.

Artikel 4

§ 7 entfällt.

Artikel 5

§ 16 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Für die vorgenannten Ortsteile wird jeweils ein Ortschaftsrat gebildet. Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten der einzelnen Ortsteile wird wie folgt festgeschrieben:

Ortsteil Hirschfelde mit Drausendorf	7	Mitglieder
Ortsteil Wittgendorf	5	Mitglieder
Ortsteil Dittelsdorf	5	Mitglieder
Ortsteil Schlegel	5	Mitglieder
Ortsteil Pethau	5	Mitglieder
Ortsteil Eichgraben	5	Mitglieder
Ortsteil Hartau	5	Mitglieder.

Artikel 6

Artikel 1 und 5 treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, Artikel 2 bis 4 am 01.08.2019.

Zittau, den 31.01.2019

T. Zenker
Oberbürgermeister